

Empfehlungen zum Umgang mit Austrittsschreiben in der aktuellen Situation

In diesen Tagen erklären vermehrt Personen ihren Austritt aus der Kirchgemeinde und ihre Abwendung von der sakramental verfassten Kirche. Das rechtliche Vorgehen bleibt: Das Präsidium der Kirchgemeinde und die Leitung der Pfarrei bestätigen schriftlich, dass der Austritt/die Abwendung am Tag nach Eingang des Briefes gültig ist. Die Einwohnergemeinde wird entsprechend informiert.

Jene Austrittsschreiben, die explizit Bezug auf die aktuelle Situation nehmen, verlangen eine aufmerksame Beantwortung. Standardisierte Schreiben ohne Angabe von Gründen u.ä. sind hier nicht gemeint. Bitte entnehmt den folgenden Hinweisen deshalb das, was in der Situation am hilfreichsten ist.

Wir empfehlen,

- sich gut mit der staatskirchenrechtlich zuständigen Seite abzusprechen; ein gemeinsames Vorgehen ist ein wichtiges und starkes Zeichen nach aussen.
- innerhalb eines Pastoralraums in gleicher Weise vorzugehen.
- Austrittsschreiben, die sich explizit auf die Veröffentlichung der Pilotstudie oder auf die aktuelle Situation beziehen, als Chef/-in - Sache zu behandeln und mit Sensibilität zu bearbeiten.
- in diesen Fällen keine Standard-Antwortschreiben zu verwenden.
- eure internen Abläufe zu überprüfen: Wo gehen die Schreiben ein? Wer bearbeitet sie und braucht Informationen? Insbesondere ist eure Aufmerksamkeit gefordert, wenn beispielsweise Datenverarbeitungssysteme automatische Antworten generieren (z.B. KOOL); entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen.
- inhaltlich Folgendes aufzugreifen:
 - Wahrnehmen und benennen, wenn Emotionen geäussert werden
 - Verständnis zeigen für berechtigte Emotionen wie Wut, Enttäuschung, Frust, Verzweiflung, Unverständnis
 - die eigene Betroffenheit über das Leid der Opfer, das Ausmass des Leidens ... bezeugen
 - das Gespräch anbieten, sofern das aufgrund eurer Ressourcen möglich ist
 - ggfs. auf einen öffentlichen Anlass im Pastoralraum zur Missbrauchsthematik aufmerksam machen
 - den Austritt bedauern, weil damit eine wichtige Stimme (zur Veränderung, zum Weitergehen ...) fehlt – gerade im demokratisch organisierten dualen System
 - ev. das Statement von Bischof Felix vom 12.9.2023 beilegen (eher nicht den Brief vom 14.9.2023, weil der sich im engeren Sinn an die Gläubigen/ Kirchgänger/-innen richtet)

Häufig wird bei der Bestätigung eines Kirchnaustritts darüber informiert, dass mit dem Austritt der Empfang von Sakramenten, die Inanspruchnahme kirchlicher Dienste wie Beerdigung usw. eingeschränkt ist oder entfällt. Wir empfehlen, im aktuellen Kontext auf solche Informationen zu verzichten, um nicht noch mehr Unmut zu schüren.

Als Anregung geben wir gerne folgende Idee weiter – sie bedarf einer sehr guten Absprache im dualen System: Wie wäre es, wenn die Kirchgemeinde aktuell xy CHF an die Opfervereinigungen und/oder den Genugtuungsfonds spenden würde? Das könnte/sollte im Austritts-Bestätigungsschreiben kommuniziert werden, als Zeichen des Respekts vor den Betroffenen.

September 2023 / Team der Abteilung Pastoral